



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

## **Amundi Mündel Rent**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) iVm  
§ 217 ABGB**

### **Rechenschaftsbericht**

über das Rechnungsjahr  
1. Februar 2025 – 31. Jänner 2026

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilsinhaber/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>5</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds</b> .....	<b>6</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>7</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	7
2. Fondsergebnis.....	9
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>11</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>15</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>17</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>18</b>
<b>Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO</b> .....	<b>23</b>

# Organe der Amundi Austria GmbH

## **Aufsichtsrat**

Olivier MARIÉE (Vorsitzender)

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)

Francesca CICERI

Elodie LAUGEL

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Harald ZNAIMER

Stefan ZDRAZIL

## **Staatskommissär**

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

## **Geschäftsführung**

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender) (bis 31.12.2025)

Bernhard GREIFENEDER (bis 31.12.2025)

Mag. Hannes ROUBIK

Mag. Thomas GODOVITS (ab 1.2.2026)

## **Depotbank**

Raiffeisen Bank International AG, Wien

## **Prüfer**

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon fixe Vergütungen	EUR 14,744.139,61
davon variable Vergütungen	EUR 3,308.304,70

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 8,093.149,75
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,756.735,05
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,336.414,70
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,338.736,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,263.429,22
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 501.916,67
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen.

*Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

# Bericht an die Anteilsinhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Mündel Rent, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) iVm § 217 ABGB über das Rechnungsjahr vom 01.02.2025 bis 31.01.2026 vor.

### **Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Der Fonds Amundi Mündel Rent investiert in mündelsichere österreichische Anleihen, wobei das Laufzeitspektrum von kurz- bis langfristig abgebildet wird. Der Schwerpunkt liegt in der Veranlagung von Anleihen mittlerer bzw. längerer Laufzeit. Zusätzlich zu österreichischen Staatsanleihen befinden sich auch Anleihen staatsgarantierter Emittenten (Asfinag), Bundesländer (Niederösterreich) und österreichische Pfandbriefe im Fonds um von den höheren Renditen dieser Anleihen gegenüber Staatsanleihen zu profitieren. Die voranschreitende Disinflation führte zu einer Fortsetzung der Zinssenkungen von der europäischen Zentralbank. Im 1. Halbjahr 2026 wurden die Zinsen um 1 % reduziert und der Markt erwartete weitere Senkungen im Laufe des Rechenjahres. Diese Erwartung wurde durch die reziproke Zollpolitik der US Regierung verstärkt und der Markt preiste zeitweise weitere Zinssenkungen in der Höhe von 1 % ein. Aufgrund dieser Entwicklungen positionierte sich der Fonds mit einer etwas höheren Zinssensitivität. Nachdem die US Regierung diese Zollpolitik teilweise abschwächte und Handelsabkommen in Aussicht stellte, preiste der Markt diese Zinserwartungen wieder aus. Hinzu kam das hohe deutsche Fiskalpaket, welche die Erwartung von höherer Nachfrage für die gesamte europäische Wirtschaft suggerierte. Somit pausierte die EZB den Zinssenkungszyklus auf unbestimmte Zeit und machte weitere Zinsschritte von den makroökonomischen Daten abhängig. Die erhöhte Zinssensitivität im Fonds wurde damit auch wieder verringert. Das erhöhte Fiskalpaket hatte jedoch Auswirkungen auf das längere Ende der Kurve, was ein stetiges Ansteigen der langen und ultralangen Renditen bedeutete. Innerhalb des Fonds, wurde diese Bewegung durch das Untergewichten der ultralangen Anleihen teilweise abgesichert. Zum Ende des Rechenjahres wies der Fonds eine Rendite von 2,83 % und eine Modified Duration von 5,49 aus. Derivative Instrumente wurden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt. <sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.01.2026	31.01.2025 <sup>2)</sup>	31.05.2024 <sup>1)</sup>
Fondsvermögen	262.460.223,56	271.859.708,60	143.590.291,59

## Ausschüttungsanteile

### AT0000856505 in EUR

Rechenwert je Anteil	69,12	68,24	66,09
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.495.686,386	2.590.012,43	1.519.081,29
Ausschüttung je Anteil	0,50	0,50	0,30
Wertentwicklung in %	2,04	3,71	2,96

## Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

### AT0000719273 in EUR

Rechenwert je Anteil	111,77	109,53	105,61
Anzahl der ausgegebenen Anteile	738.689,690	802.212,22	408.880,45
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,5646	0,5178	-1,2552
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	2,05	3,71	2,97

## Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) <sup>\*)</sup>

### AT0000A3FZ63 in EUR

Rechenwert je Anteil	14,19	13,91	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	12.245,000	12.319,000	-
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0717	0,0045	-
Wertentwicklung in %	2,01	0,14	-

## Ausschüttungsanteile (I-share) <sup>\*</sup>

### AT0000A3FZ55 in EUR

Rechenwert je Anteil	908,07	888,79	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	7.950,000	7.950,000	-
Ausschüttung je Anteil	6,55	0,0829	-
Wertentwicklung in %	2,18	0,19	-

1) Rumpfrechnungsjahr von 16.10.2023 bis 31.05.2024

2) Rumpfrechnungsjahr von 01.06.2024 bis 31.01.2025

\*) Auflage per 27.1.2025

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000856505</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	68,24
Ausschüttung am 31.03.2025 von 0,50 (entspricht 0,007389 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 31.03.2025 (Ex-Tag) 67,67)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	69,12
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,0074 * 69,12)	69,63
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	2,04
Nettoertrag pro Anteil	1,39

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000719273</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	109,53
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	111,77
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	2,05
Nettoertrag pro Anteil	2,24

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000A3FZ63 *)</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	13,91
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	14,19
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	2,01
Nettoertrag pro Anteil	0,28

<b>Ausschüttungsanteile (I-share) AT0000A3FZ55 *)</b>	In EUR
Ausschüttung am 31.03.2025 von 0,0829 (entspricht 0,000093 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 31.03.2025 (Ex-Tag) 888,03)	888,79
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	908,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,0074 * 908,07)	908,15
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	2,18
Nettoertrag pro Anteil	19,36

\*) Auflage per 27.1.2025

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000856505**

Die Ausschüttung von EUR 0,50 je Anteil wird ab 31.3.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,00 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000719273**

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000A3FZ63**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I-Share) - AT0000A3FZ55**

Die Ausschüttung von EUR 6,55 je Anteil wird ab 31.3.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,6068 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	5.279.736,38	<b>5.284.710,22</b>
	<u>5.279.736,38</u>	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	4.973,84	
	<u>4.973,84</u>	

##### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-916.649,45	<b>-1.539.189,43</b>
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	0,00	
Admin Fee	-608.950,31	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-13.589,67	
	<u>-13.589,67</u>	

##### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**3.745.520,79**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	596.499,79
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	91.200,01
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.057.354,77
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-9.912,00
	<u>-9.912,00</u>

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-2.379.566,97**

##### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**1.365.953,82**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>7)</sup>	3.988.949,27
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup></b>	<b>5.354.903,09</b>

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-28.489,18
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>5.326.413,91</b>



# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.01.2026	Käufe/ Zugänge Berichtszeitraum Stücke / Anteile / Nominale	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
<b>Verzinsliche Wertpapiere in EUR</b>							
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2012-2062/1	AT0000A0U299	950.000			99,623000	946.418,50	0,36
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2013-2034/1	AT0000A10683	23.800.000		11.300.000	96,206500	22.897.147,00	8,72
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2017-2117/3	AT0000A1XML2	500.000			57,917500	289.587,50	0,11
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2018-2028	AT0000A1ZGE4	15.200.000	13.600.000	4.100.000	97,339500	14.795.604,00	5,64
Oesterreich, Republik;0,50% Bundesanleihe 2019-2029/1	AT0000A269M8	5.600.000	4.100.000		94,867500	5.312.580,00	2,02
Erste Group Bank AG;Mortgage Pfandbrief 20-30	AT0000A2CDT6	4.400.000			91,032500	4.005.430,00	1,53
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2020-2030	AT0000A2CQD2	5.600.000		2.850.000	90,751500	5.082.084,00	1,94
Niederösterreich, Land ;Festverzinsliche Anleihe 2020/2035	AT0000A2KVP9	800.000			72,126500	577.012,00	0,22
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2021-2031	AT0000A2NW83	9.500.000	14.000.000	14.300.000	87,968500	8.357.007,50	3,18
Hypo Tirol Bank AG;Hypothekenpfandbrief 2021-2031	AT0000A2QDQ2	3.300.000			86,280500	2.847.256,50	1,08
Oberbank AG;Grüne Hypoth. Fd. Anleihe 2021-2031	AT0000A2RZH2	3.100.000			85,348500	2.645.803,50	1,01
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2021-2036/4	AT0000A2T198	24.850.000	24.400.000		73,760500	18.329.484,25	6,98
Kommunalkredit Austria AG;Fundierte Bankschuldv. 2021-2028	AT0000A2T487	1.700.000			93,132500	1.583.252,50	0,60
Bausparkasse Wuestenrot AG;Hypothekenpfandbr. 2021-2028	AT0000A2T4M8	3.800.000			93,357000	3.547.566,00	1,35
Erste Group Bank AG;Hyp. Pfandbriefe 2022-2028/S.7	AT0000A2UXM1	1.300.000			94,483500	1.228.285,50	0,47
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2022-2028/1	AT0000A2VB47	8.800.000	7.500.000	2.000.000	94,267500	8.295.540,00	3,16
Oesterreich, Republik ;Medium-Term-Notes 2022/2032	AT0000A2WSC8	11.100.000	2.500.000	9.400.000	90,073000	9.998.103,00	3,81
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2022-2049/3	AT0000A2Y8G4	1.810.000			71,055500	1.286.104,55	0,49
Raiffeisenlandesbank Oberoesterr.;Hyp.fund.Bankschuldv. 22-29/392	AT0000A2YD59	800.000			99,463000	795.704,00	0,30
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AG;Oeff. Pfandbr. 2022-2030	AT0000A305R9	2.200.000			99,324000	2.185.128,00	0,83
Erste Group Bank AG;Hyp. Pfandbriefe 2022-2030/S.9	AT0000A306J4	1.300.000			99,628500	1.295.170,50	0,49
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2023-2033/1	AT0000A324S8	14.800.000		400.000	100,674000	14.899.752,00	5,68
Erste Group Bank AG;Hypothekenpfandbrief 2023-2027/S.17	AT0000A33MP9	5.000.000			101,498500	5.074.925,00	1,93
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2023-2029/2	AT0000A33SH3	4.200.000		600.000	101,947500	4.281.795,00	1,63
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2023-2053/3	AT0000A33SK7	3.000.000	3.500.000	3.500.000	88,773500	2.663.205,00	1,01
Hypo Vorarlberg Bank AG;Hypothekenpfandbrief 2023-2028	AT0000A34CR4	2.500.000			101,785000	2.544.625,00	0,97
Bausparkasse Wuestenrot AG;Hypothekenpfandbr. 2023-2027	AT0000A34D99	2.800.000			100,941500	2.826.362,00	1,08
Bank für Tirol und Vorarlberg AG;Hypothekenpfandbrief 2023-2027/1	AT0000A34GU9	1.300.000			101,409000	1.318.317,00	0,50
Niederösterreich, Land ;Festverzinsliche Anleihe 2023/2033	AT0000A377E6	8.000.000			102,736500	8.218.920,00	3,13
Erste Group Bank AG;Hypothekenpfandbrief 2024-2031/S.19	AT0000A39GD4	2.400.000			100,970000	2.423.280,00	0,92
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG;European Covered Bond 2024-2029	AT0000A39K79	4.300.000			101,347000	4.357.921,00	1,66
Oberbank AG;Hypoth. Fund. Anleihe 2024-2032	AT0000A39P66	2.000.000			100,146500	2.002.930,00	0,76
Raiffeisenverband Salzburg;Pfandbrief 2024-2029/12	AT0000A39UG8	3.400.000			100,982500	3.433.405,00	1,31

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.01.2026	Käufe/ Zugänge Berichtszeitraum Stücke / Anteile / Nominale	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-WHg	Kurswert in EUR	% des FV
<b>Verzinsliche Wertpapiere in EUR (Fortsetzung)</b>							
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2024-2034/1	AT0000A39UW5	18.300.000	1.300.000	500.000	99,911500	18.283.804,50	6,97
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AG;Hypothekenpfandbrief 2024-2030	AT0000A3A3B3	2.500.000			101,372000	2.534.300,00	0,97
Hypo Tirol Bank AG;Public Sector Pfandbrief 2024-2029	AT0000A3AWD2	1.800.000			101,298500	1.823.373,00	0,69
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AG;Oeff. Pfandbr. 2024-2032	AT0000A3C6F5	2.000.000		4.000.000	100,598500	2.011.970,00	0,77
Raiffeisen Bausparkasse GmbH;Hypothekenpfandbrief 2024-2029	AT0000A3DNT1	1.700.000			102,268000	1.738.556,00	0,66
Niederösterreich, Land ;Festverzinsliche Anleihe 2024/2036	AT0000A3EK38	1.400.000			98,017000	1.372.238,00	0,52
Oberoesterreichische Landesbank AG;Hypothekenpfandbrief 2024-2030	AT0000A3FSA5	3.200.000			98,883000	3.164.256,00	1,21
Erste Group Bank AG;Hypothekenpfandbrief 2025-2032/S.21	AT0000A3HN08	400.000			100,916500	403.666,00	0,15
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2025-2035/1	AT0000A3HU25	15.800.000	26.800.000	11.000.000	99,396500	15.704.647,00	5,98
Raiffeisenverband Salzburg;Hyp.ged.Schuldverschr.2025-2031/11	AT0000A3J0L9	2.200.000	2.200.000		98,782500	2.173.215,00	0,83
Bausparkasse Wuestenrot AG;Hypothekenpfandbr. 2025-2032	AT0000A3JGS4	2.000.000	2.000.000		98,764000	1.975.280,00	0,75
Hypo Vorarlberg Bank AG;Hypothekenpfandbrief 2025-2032	AT0000A3LMM1	4.300.000	4.300.000		98,981000	4.256.183,00	1,62
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG;Ext.Eur. Covered Bond 2025/2030	AT0000A3PPN3	2.100.000	2.100.000		99,857500	2.097.007,50	0,80
UniCredit Bank Austria AG;Hypotheken Pfandbrief 19-29/S.495	AT000B049754	800.000			94,582000	756.656,00	0,29
UniCredit Bank Austria AG;Mortgage-Pfandbr. 2024-2028/516	AT000B049952	1.600.000			101,248000	1.619.968,00	0,62
Raiff.Lbk Vorarlberg m.Rev. eGen;Hypothekenpfandbrief 24-28/S.12	AT000B067251	3.400.000			100,947500	3.432.215,00	1,31
Volksbank Wien AG;Hypothekenpfandbrief 2023-2028	AT000B122197	2.700.000			102,489500	2.767.216,50	1,05
ASFINAG;Medium-Term Notes 2012-2032	XS0790003023	1.400.000			99,770500	1.396.787,00	0,53
ASFINAG;Medium-Term Notes 2013-2033	XS0944835734	4.000.000			98,740000	3.949.600,00	1,50
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;EO-Fixed Rate Notes 2020(27)	XS2203969246	800.000			96,876500	775.012,00	0,30
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;EO-Fixed Rate Notes 2020(35)	XS2203969329	800.000			75,327000	602.616,00	0,23
BAWAG P.S.K.;Cov. Bonds 2020-2030	XS2234573710	2.600.000			88,345500	2.296.983,00	0,88
BAWAG P.S.K.;Mortgage Cov. Bonds 2021-2031	XS2340854848	1.500.000			86,943500	1.304.152,50	0,50
BAWAG P.S.K.;Fixed Rate Cov. Bonds 22-32/S12 Tr1	XS2429205540	1.000.000			85,617500	856.175,00	0,33
BAWAG P.S.K.;Mortgage Cov. Bonds 2022-2032	XS2523326853	900.000			94,461500	850.153,50	0,32
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;Medium Term Note 2022/2028	XS2532310682	1.400.000			99,464000	1.392.496,00	0,53
BAWAG P.S.K.;Fixed Rate Cov. Bonds 23-29/S20 Tr1	XS2570759154	2.400.000			101,937500	2.446.500,00	0,93
Raiffeisen Bank International AG ;3,375 % Europ.Cov.Bds 23-27/S272/T1	XS2626022656	2.500.000			101,486500	2.537.162,50	0,97
BAWAG P.S.K.;Public Sector Cov. Bonds 24-31	XS2773068676	2.300.000		4.000.000	101,767500	2.340.652,50	0,89
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;Bond 2025/2036	XS3187006211	1.200.000	1.200.000		99,361500	1.192.338,00	0,45
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;Bond 2025/2030	XS3187006302	700.000	700.000		99,929000	699.503,00	0,27
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>						<b>259.100.388,30</b>	<b>98,72</b>
<b>SUMME Wertpapiervermögen</b>						<b>259.100.388,30</b>	<b>98,72</b>

		Kurswert in EUR	% des FV
<b>Finanzterminkontrakte</b>			
<b>Bankguthaben</b>			
EUR-Guthaben		171.347,39	0,07
<b>SUMME Bankguthaben</b>		<b>171.347,39</b>	<b>0,07</b>
<b>Abgrenzungen</b>			
Zinsenansprüche		3.317.289,78	1,26
Diverse Gebühren		-128.801,90	-0,05
<b>SUMME Abgrenzungen</b>		<b>3.188.487,88</b>	<b>1,21</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>		<b>262.460.223,57</b>	<b>100,00</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000856505</b>	<b>STK</b>	<b>2.495.686,386</b>	
Anteilswert	EUR	69,12	
<b>Ausschüttungsanteile AT0000A3FZ55 (I-Share)</b>	<b>STK</b>	<b>7.950,000</b>	
Anteilswert	EUR	908,07	
<b>Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000719273</b>	<b>STK</b>	<b>738.689,690</b>	
Anteilswert	EUR	111,77	
<b>Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000A3FZ63</b>	<b>STK</b>	<b>12.245,000</b>	
Anteilswert	EUR	14,19	

#### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,  
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen  
(Marktzueordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale	Verkäufe/Abgänge Stücke / Anteile / Nominale
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;Bond 2024/2034	XS2911193956	EUR	0	5.100.000
BAWAG P.S.K.;Mortgage Cov. Bonds 2023-2026	XS2618704014	EUR	0	1.200.000
Erste Group Bank AG;Mortgage Pfandbriefe 17-27 DIP 1544	XS1550203183	EUR	0	2.000.000
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AG;Oeff. Pfandbr. 2021-2031	AT0000A2RY95	EUR	0	2.100.000
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2016-2026	AT0000A1K9C8	EUR	0	7.300.000
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2017-2027	AT0000A1VGK0	EUR	0	20.900.000
OESTERREICH, REPUBLIK;ZINSKUPON 1997/15.7.2025	AT0000384151	EUR	0	4.000.000
UniCredit Bank Austria AG;Mortgage-Pfandbr. 2015-2025/477	AT000B049572	EUR	0	3.400.000
UniCredit Bank Austria AG;Mortgage-Pfandbr. 2022-2027/511	AT000B049929	EUR	0	1.000.000

Wien, am 13. Mai 2026

**Amundi Austria GmbH**

**Franck Jochaud du Plessix**

**Mag. Hannes Roubik**

**Mag. Thomas Godovits**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Mündel Rent,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) iVm § 217 ABGB,

bestehend aus der *Vermögensaufstellung* zum 31. Jänner 2026, der *Ertragsrechnung* für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den *sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben*, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die *Vermögensaufstellung*, die *Ertragsrechnung*, die *sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben* und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 18. Mai 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dipl.-Kffr. Karen Burghardt  
Wirtschaftsprüferin

## **Steuerliche Behandlung**

### **des Amundi Mündel Rent**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

### **Bedeckungswert**

Amundi Mündel Rent - Miteigentumsanteile können zur Wertpapierdeckung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 EStG herangezogen werden. Ein Ausschüttungsanteil ist dabei mit EUR 72,67 und ein Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug mit EUR 67,83 zu bewerten - unabhängig vom jeweiligen Ausgabepreis.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen für den *Amundi Mündel Rent* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Mündel Rent**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG) **iVm § 217 ABGB**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

#### **Bis 31.05.2024:**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Ab 01.06.2024:**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Weiters erfüllen die Veranlagungen sowohl die Bestimmungen des § 217 ABGB iVm § 46 Abs. 3 InvFG als auch des § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG).

#### **Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes**

Der Amundi Mündel Rent investiert in österreichische mündelsichere, variabel und festverzinsliche Wertpapiere.

Der Investmentfonds investiert ausschließlich in Euro. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### **3.1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### **3.2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

#### **3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und dieselbe Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### 3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Diese Investmentfonds müssen mündelsicher sein.

### 3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

### 3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### 3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### 3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### 3.9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### 3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### 4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### 4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 16.10.2023 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.05.2024. Das am 01.06.2024 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet zum 31.01.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.02. bis zum 31.01. des nächsten Kalenderjahres.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

### 6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen für das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und für die nachfolgenden Rechnungsperioden ab 31.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist für das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### 6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen für das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### 6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils für das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr der 31.07.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden der 31.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **0,35 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,23 vH** des Fondsvermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Daten Providern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                    | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:   | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:   | Moscow Exchange   |
| 2.4. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG  |
| 2.5. | Serbien:  | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:   | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |              |  |
|-------|--------------|--|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago   |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                     |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                     |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                    |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO**

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Amundi  
Mündel Rent

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5299007JCPGZES5S4L11

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es **14,99 %** an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er eine höhere ESG-Bewertung anstrebt als ein ESG-Durchschnittsrating von D. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Fonds wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert. Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **1,237** ; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums: betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 1,251; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.de](http://www.amundi.de) verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die be-

deutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien

wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich

wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.

### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?



Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
AUSTRIA 2.4% 05/34	Staatsanleihen	Österreich	8,87 %
AUSTRIA 2.9% 02/34	Staatsanleihen	Österreich	7,16 %
AUSTRIA 0.25% 10/36	Staatsanleihen	Österreich	6,98 %
AUSTRIA 2.95% 02/35	Staatsanleihen	Österreich	6,16 %
AUSTRIA 2.9% 02/33	Staatsanleihen	Österreich	5,83 %
AUSTRIA 0.75% 02/28	Staatsanleihen	Österreich	5,68 %
AUSTRIA 0.9% 02/32	Staatsanleihen	Österreich	3,85 %
AUSTRIA % 02/31	Staatsanleihen	Österreich	3,18 %
NIEDOE 3.625% 10/33	staatsnahe Anleihen	Österreich	3,17 %
AUSTRIA 0% 10/28	Staatsanleihen	Österreich	3,16 %
AUSTRIA 0.5% 02/29	Staatsanleihen	Österreich	2,03 %
ERSTBK 3.125% 10/27 EMTN	besicherte Anleihen	Österreich	1,95 %
AUSTRIA 0% 02/30	Staatsanleihen	Österreich	1,94 %
AUSTRIA 2.9% 05/29	Staatsanleihen	Österreich	1,66 %
RFLBTI 3.125% 01/29	besicherte Anleihen	Österreich	1,66 %

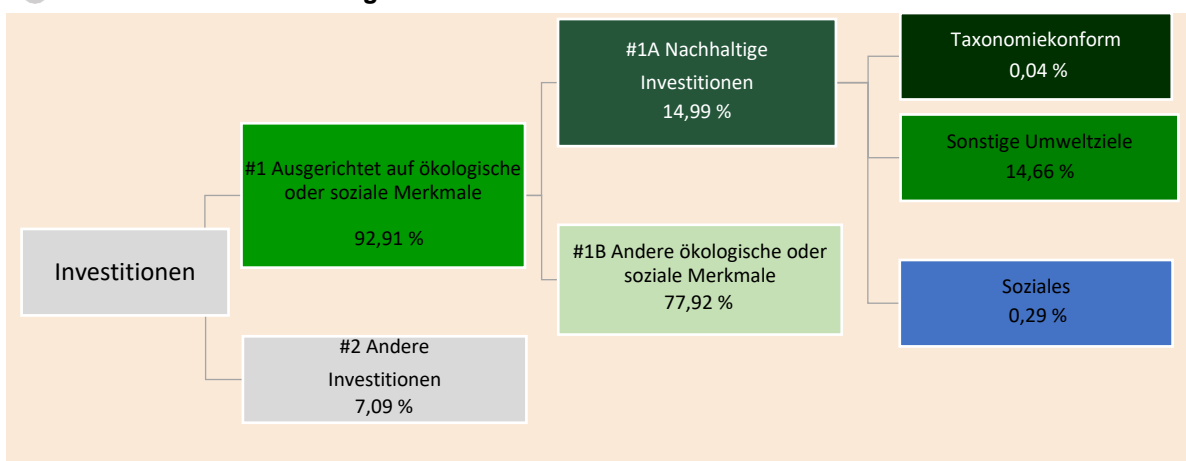
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.02.2025 bis 31.01.2026**



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds investierte 14,99 % in nachhaltigkeitsbezogene Investitionen.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
<b>Anleihen</b>	<b>99,96%</b>
Staatsanleihen	58,49%
Staatsnahe Anleihen	7,77%
besicherte Anleihen	24,85%
Unternehmensanleihen	8,85%
<b>Bargeld</b>	<b>0,04%</b>

### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 0,04 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

#### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

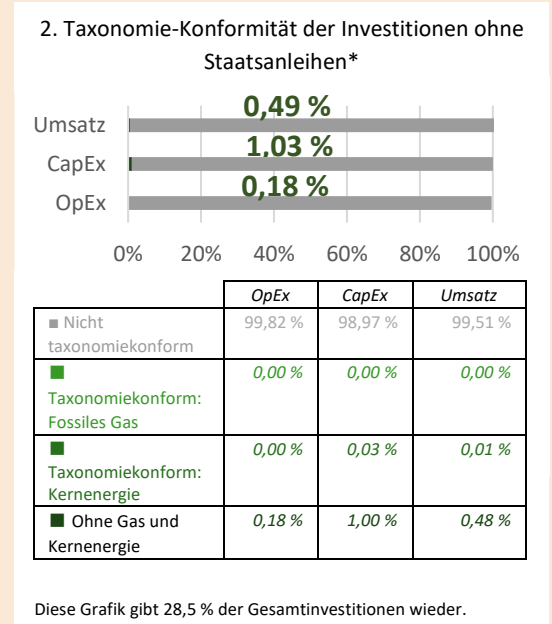
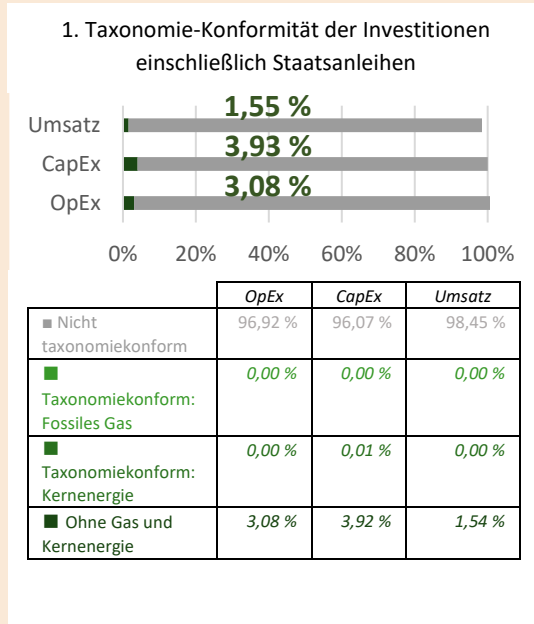
Nein

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.


**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.01.2026 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,02 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,73 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde ein Anteil von 0,70 % in taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, im heurigen Rechnungsjahr war der Anteil an taxonomiekonformen nachhaltigen Investments 0,04 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **14,66 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **0,29 %**.



### **Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz**

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Während der Berichtsperiode kam es zu keinem ESG Downgrade, der einen sofortigen Verkauf der Position verursacht hätte



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.